

Schweizerischer Nationalfonds: „Schulabsentismus in der Schweiz - Ein Phänomen und seine Folgen“

Eine empirische Studie zum Schulschwänzen und zur Schulverweigerung Jugendlicher im Schweizer Bildungssystem unter der Leitung von Frau Prof. Margrit Stamm, Departement für Erziehungswissenschaften, Universität Freiburg Schweiz

Diese interdisziplinär ausgerichtete Grundlagenstudie hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Projektstart war der 1. September 2005. Die Studie befasst sich mit der Deskription und Erklärung unerlaubten Fernbleibens Jugendlicher von der Schule („Schulabsentismus“) und möglicher Zusammenhänge zu delinquentem Verhalten. Aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive werden Ausmass und Erscheinungsformen untersucht, und es wird gefragt, welche Hintergründe und Verläufe dieses Phänomen kennzeichnen, mit welchen Folgen es für die Schullaufbahn und den Übertritt ins Berufsleben für diese Jugendlichen verbunden ist und welche Handlungsstrategien BEIM Umgang Mit Absentismus eingesetzt werden. Ein Exkurs in die juristisch-strafrechtliche Perspektive richtet einen ordnungspolitischen Blick auf die Thematik. Sie fragt danach, wie Schulversäumnisse erfasst, überprüft und welche Verwaltungsschritte unternommen werden, sowie ob und inwieweit Schulpflichtverletzungen im Sinne von schulabsentem Verhalten mit Delinquenz resp. Delinquenzbereitschaft einhergehen oder als Durchgangsstadium dazu zu bewerten sind. *(Dieser Teil wird unter der Leitung von Marcel Alexander NIGGLI, Seminar für Strafrecht und Rechtsphilosophie, Universität Freiburg, Schweiz, bearbeitet).*

Den theoretischen Bezugsrahmen dieser grundlagenorientierten Studie bildet ein sozial-ökologisches Kontextmodell, das im Lebensraum Heranwachsender vier Bereiche unterscheidet: Familie, Schule, Peers sowie weitere ausserschulische Wirkungsräume. Dieses Modell erlaubt Aussagen darüber, wie sich diese Variablen in Verbindung miteinander auf die Manifestation von Schulabsentismus auswirken. Das Untersuchungsdesign sieht drei verschiedene Untersuchungsstufen vor. Auf der ersten Stufe erfolgt eine teil-standardisierte Befragung (Interviews) der Schulleitungen aller in die Untersuchung einbezogenen Schulen. Diese Befragung dient der Erfassung der Absenzensysteme und der damit verbundenen Verwaltungsschritte, sowie einer Reflexion der schultheoretischen Grundannahmen. Auf der zweiten Stufe folgt eine schriftlich-standardisierte Befragung (Fragebogen) aller SchülerInnen der Oberstufen (7. bis 9. Schuljahr) dieser Schulen, inklusive der betroffenen Klassenlehrpersonen. Diese Untersuchungsstufe fokussiert auf die Deskription (Information bezüglich Art, Umfang und Ausmass) und Erklärung schulabsenter Einstellungs- und Verhaltensmuster sowie auf Ausmass und Art delinquenten Verhaltens resp. Delinquenzbereitschaft. Einzelfallstudien auf der dritten Untersuchungsstufe verfolgen und vertiefen die Fragestellungen der zweiten Stufe. Grundlage hierzu bilden Interviews mit SchülerInnen, welche prägnante Absentismusprofile aufweisen. Zusammen mit den Gesamtbefunden liefern sie Anstösse zur öffentlichen, bildungspolitischen Debatte des Themas.

Untersuchungsstufe I Teil-standardisierte Interviews, Befragung der Schulleitungen (N = 29)	Erfassung der Abszenzenysteme, Reflexion der Grundannahmen
Untersuchungsstufe II Überblicksstudie Fragebogen für Schülerinnen und Schüler (N = 3942) sowie Klassenlehrpersonen (N = 239)	Erhebung schulabsenter Einstellungs- und Verhaltensmuster
Untersuchungsstufe III Einzelfallstudien Interviews mit Jugendlichen mit markantem Absentismusprofil (N = 15)	Vertiefung und Konsolidierung

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Projektteam „Schulabsentismus“:

snf-schulabsentismus@unifr.ch

Franziska Templer, Christine Ruckdäschel, Michael Niederhauser und Karin Schmid,
 Stand Februar 2007